



NATIONALE VOLKSARMEE
DER STADTKOMMANDANT
DER HAUPTSTADT DER
DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
BERLIN

O. U., den **25. April** 1966

Vertrauliche Verschlusssache!

Az.:
VVS-Tgb.-Nr.: **H 00061** /

Ausfertigungen
4. Ausfertigung = 2 Blatt

für Eingangsstempel

Mitglied des Politbüros des
Zentralkomitees der SED und
Sekretär des Nationalen
Verteidigungsrates der DDR
Genossen **E r i c h H o n e c k e r**

B e r l i n

Betr.: **Verhinderung eines Grenzdurchbruches durch
Anwendung der Schußwaffe am 25.04.1966 im
Abschnitt 1./GR 42**

Bezug:

Werter Genosse Honecker !

Ich melde:

Am 25.04.1966 gegen 03.45 Uhr versuchte der

**Kanonier Michael K o l l e n d e r ,
Dienststelle FRR 16, Bernau,**

bewaffnet mit einer MPI KS und 14 Patronen im Magazin, die
Staatsgrenze nach Westberlin zu durchbrechen.

Durch die eingesetzten Grenzposten wurde zur Verhinderung des
Grenzdurchbruches die Schußwaffe (90 Schuß) in Anwendung ge-
bracht. Der Grenzverletzer wurde mit einer schweren Kopfver-
letzung geborgen und in das VP-Krankenhaus eingeliefert.

Die Bergung des Grenzverletzters erfolgte nach ca. 15 Minuten.

2



Vertrauliche Verschlusssache

VS-Nr. H 00061 4. Ausf./Bl. 2

Der Abtransport des Grenzverletzers mit dem Sankra des Grenzregiments 42 wurde durch den eingesetzten Duepo von der Krananlage des Eternitwerkes beobachtet.

Schlußfolgerungen:

1. Die eingesetzten Grenzposten handelten entsprechend der Lage und den bestehenden Befehlen und Dienstvorschriften richtig und konsequent.
2. Die an der Festnahme und Bergung des Grenzverletzers beteiligten Grenzposten werden von mir ausgezeichnet bzw. belobigt.
3. Eine Auswertung des vorbildlichen Verhaltens der Grenzposten, besonders bezüglich des Zusammenwirkens und der richtigen Nutzung des in diesem Abschnitt vorhandenen Signalzaunes, erfolgt in den mir unterstellten Verbänden und Truppenteilen.


Poppe
Generalmajor